



VERGABEUNTERLAGEN

36EU/26

36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit
Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung (Korrektur 2)

AUFTRAGGEBER

Stadt Trier

Am Augustinerhof, 54290 Trier, Deutschland

08.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	2
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	2
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf	6
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	9
214b>Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen	11
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	16
Untitled	17
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben	18
124_Eigenerklärung.pdf	21
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	24
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	26
223_Aufgliederung_Einheitspreise	28
234_Erklärung_Bietergemeinschaft	29
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen	30
241_Abfall	31
242_Instandhaltung.pdf	32
1 Sie erhalten	32
2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren	32
3 Im Vertragsformular und	32
4 Prüfung und Wertung	32
Mustererklärung_1_AEntG_2025	34
Mustererklärung 1	34
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I	34
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi	34
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2025	36
Mustererklärung 3	36
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi	36
Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe	38
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf	39
Produkte/Leistungen	41
Eignungskriterien	82
Leistungskriterien	83
Anlagen	84

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die unten genannte Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. **Bieterfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

»Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Ausschreibungsnummer/-titel:	36EU/26 / 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle
Kurzbeschreibung der Leistung:	2 St. Videomanagementsysteme 2 St. Server Videomanagement 30 St. Außenkameras 3 St. Kennzeichenerkennung 19 St. Innenkameras
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) nach VOB (Phase Ausschreibung (Korrektur 2))
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
»Termine	
Frist Bieterfragen:	22.10.2026 10:15
Angebotsfrist:	29.10.2026 10:15:00
Bindefrist:	08.01.2027
Ausführungsfrist:	von - bis -
Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):	Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 50. KW 2026, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 35. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Verbindliche Einzelfristen aus dem Bauzeitenplan: 01_Rahmenterminplan.pdf

II. Elektronische Angebotsabgabe

Bitte melden Sie sich auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter <http://root.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf das gewählte Verfahren, anschließend auf "Am Verfahren teilnehmen" um nach erfolgter kostenfreier Aktivierung direkt zu dem **Angebotsassistenten** zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen.

Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abzugeben.

Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen und werden nicht zur Wertung zugelassen.

Bitte achten Sie auch bei elektronischer Einreichung auf eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes, so dass im Falle eines Problems noch eine Klärung möglich ist.

III. Sonstiges

Bis zur Submission / Angebotsfrist können bereits abgegebene Angebote zurückgezogen und geändert werden; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen. Nach der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Binde- / Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Freundliche Grüße

Stadt Trier
Zentrale Vergabestelle

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. Per E-Mail an service@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Stadt Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

29.10.2026

Uhrzeit

10:15:00

Bindefrist endet am 08.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

Leistung

36EU/26

36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe
☒ VOB/B

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Vertragsformular für Instandhaltung: 10_Wartungsvertrag VE063.3
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Urkalkulation
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Trier
54290 Trier

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Trier
54290 Trier

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Stadtverwaltung Trier

Straße Viehmarktplatz 20

PLZ/Ort 54290 Trier

Fax _____

E-Mail vergabestelle@trier.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ _____
☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 36EU/26	Leistung: 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer

36EU/26

Baumaßnahme

Leistung

36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☒ in der 50 KW 2026 ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☒ in der 35 KW 2027 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

01_Rahmenterminplan Video VE063.3.pdf

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☒ 0,3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Inhaltsverzeichnis:

10.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....	2
10.2	Parkplätze	2
10.3	Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN	2
10.4	Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze	2
10.5	Strom- und Wasserversorgung	3
10.6	Baufristenplan	3
10.7	SiGe Koordination	3
10.8	Verstöße und Strafenkatalog	3
10.9	Entfällt.....	4
10.10	Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN.....	4
10.11	Bautagesberichte	4
10.12	Rechnungstellung / Nachtragsstellung.....	4
10.13	Datenaustausch / Projektserver.....	5
10.14	Baustellenreinigung.....	5
10.15	Baustellen-Kamera	5
10.16	Sicherheit für Mängelansprüche.....	5
10.17	Gewährleistungsbürgschaft.....	5

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN [WBV]
- FORTFÜHRUNG –

10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise. Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen (in der Straße "An den Kaiserthermen") umstellt. Die direkte Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die Straße "An den Kaiserthermen". durch eine Toranlage im Bauzaun.

10.2 Parkplätze

Im Baustellenbereich stehen nur sehr begrenzt Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers zur Verfügung. Ein Anspruch auf kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen seitens des Auftraggebers besteht nicht. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer dürfen im Baustellenbereich, bzw. im Gelände des Auftraggebers nicht parken und werden gegebenenfalls von dort kostenpflichtig zu Lasten des Halters entfernt.

10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN

Der Auftragnehmer hat zu veranlassen, dass seine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Nachunternehmer an der Baustelle und im Gelände des Auftraggebers von Anfang an mit gut lesbaren Namensschildern und Firmenkennzeichnungen ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Vom Bauherren wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser wird bei Betreten der Baustelle Personenkontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Baustelle verwehrt.

10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze

Der Auftragnehmer hat, auf Grund der innerstädtischen Lage der Baustelle, den beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und der damit in Verbindung stehende Einschränkung an möglichen Lagerflächen, dem Auftraggeber vor Ausführungsbeginn einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe durch die Bauüberwachung vorzulegen und abzustimmen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für seine Belegschaft bzw. zur Lagerung von Materialien und Werkzeuge ein verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt wird. Es ist Sache des AN, die zum Einbau kommenden Teile auf der Baustelle so einzulagern, dass der Arbeitsablauf der übrigen beschäftigten Firmen nicht gestört wird. Nicht eingebaute Teile sind durch den AN so zu sichern, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.5 Strom- und Wasserversorgung

Strom- und Wasserversorgungseinrichtungen (Verteiler/Wasserzapfstelle) sind bauseits vorhanden und können kostenfrei genutzt werden.

10.6 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem AG einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich zu übergeben.

10.7 SiGe Koordination

Eine Vorankündigung ist nach § 3 BaustellV sowie ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV sind erforderlich. Der Auftraggeber hat die Aufgabe einem Dritten übertragen.

10.8 Verstöße und Strafenkatalog

1. Baustellenausweis neu erstellen nach Verlust 25,- €
2. Missbrauch des Baustellenausweises, z.B. Karte an anderen MA geben 400,- € zusätzlicher Verweis der Baustelle
3. Nicht freihalten der Flucht- und Rettungswege 275,- €
4. Lagerung von Material auf freizuhaltenden Flächen 450,- €
5. Verunreinigung der Baustelle durch Essensreste, Verpackung, Flaschen, Baumaterialien etc. (je festgesellte Verunreinigung) 100,- €
6. Im Gebäude rauchen 50,- €
7. Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder der BE-Fläche 2.500,- €, zusätzlicher Verweis der Baustelle
8. Wiederholtes illegales Parken innerhalb der Baustelle 250,- €

Die vorstehend aufgeführten Regelungen zu Verstößen und den jeweils zugeordneten Vertragsstrafen werden Bestandteil des Vertrages.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche von ihm auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter sowie Nachunternehmer und deren Mitarbeiter über diese Regelungen zu informieren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Festgestellte Verstöße werden dokumentiert. Die jeweils festgelegte Vertragsstrafe wird dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt bzw. mit bestehenden oder zukünftigen Vergütungsansprüchen verrechnet.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aufgrund eines durch den Verstoß entstandenen Schadens oder zusätzlicher Kosten, bleibt unberührt.

10.9 Entfällt

10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN

Während der laufenden Arbeiten wird ein wöchentlicher Jour Fixe Termin auf der Baustelle geplant. Die Anwesenheit des verantwortlichen Projektbearbeiters / Bauleiters ist obligatorisch. Bei Bedarf können auch Zusatztermine vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.11 Bautagesberichte

Der AN hat ein **Bautagebuch** gemäß „Richtlinien zur Führung eines Bautagebuches“ (Vergabehandbuch BUND 411) arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekt/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Zudem sind die Bautagebücher über Projektmanagementsystem Conclude von Thinkprojekt zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu auch Punkt 10.13. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind wie folgt zu **adressieren**:

Stadtverwaltung Trier
z.Hd. Frau Martina Piry
Postfach 3470
54224 Trier

Übermittlung der Rechnungen:

- a) Original (1-fach auf Papier):
- an die Bauüberwachung

und zusätzlich

- b) Digital (per E-Mail):
- an die Bauüberwachung zu senden und
- an den Bauherrn Stadt Trier ist die E-Rechnung zusammen mit den rechnungsbegründeten Unterlagen an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de zu senden.
Für die erfolgreiche Übermittlung und korrekte Zuordnung der E-Rechnung zur Stadtverwaltung Trier ist die Angabe der Leitweg-ID 072110000000-001-94 zwingend erforderlich. Bei Nutzung von PEPPOL verwenden Sie bitte die PEPPOL-ID 0204:072110000000-001-94.
Parallel ist die E-Rechnung an hfw@rechnungen.alasco.de (max. 1 PDF-Datei als Anhang pro Mail) zu senden.

10.12.1 Nachtragsstellung

Wenn sich nach VOB/B § 2 der Umfang der beauftragten Leistung ändert oder zusätzliche Leistungen notwendig werden, obliegt das Erstellen der Leistungsbeschreibung der anzubietenden Nachtragsleistung ausschließlich dem AG.

10.13 Datenaustausch / Projektserver

Der Datenaustausch und Dokumentation für dieses Projekt ist über einen internetbasierten Projektserver (Conclude von Thinkprojekt) organisiert. Aktuelle Planunterlagen werden dort zum Download bereitgestellt. Die Teilnahme am Projektserver ist verpflichtend.

Im Projektverlauf sind die aktualisierten Planunterlagen eigenverantwortlich über den Projektserver zu beziehen. Für den Fall, dass aktualisierte Planunterlagen auf dem Projektserver zur Verfügung stehen, wird der AN hierüber per E-Mail informiert. Der AN hat seine Unterlagen, Dokumente Werkplanung etc. über die Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Dokumentationsrichtlinien des Auftraggebers sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Anlagen-Kennzeichnungsschlüssel.

10.14 Baustellenreinigung

Das ständige Sauberhalten der Baustelle ist für alle AN verpflichtend. Anfallende Verschmutzungen und Abfälle, im Besonderen in Transport- Rettungswegen sind umgehend zu beseitigen. Bauschutt, Bauabfälle und Verunreinigungen sind täglich zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen. Die Annahme, mit Ausnahme von Stoffen oder Abfällen, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind, erfolgt täglich zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr und wird bauseits überwacht. Die Entsorgungskosten trägt der AG.

10.15 Baustellen-Kamera

Zur Dokumentation des Baustellenfortschrittes wird eine Baustellenkamera installiert. Diese Bilder werden zur Dokumentation des Bauablaufs durch den AG und dessen Beauftragte verwendet, sie werden nicht veröffentlicht.

10.16 Sicherheit für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt abweichend von Formblatt VHB 214 Ziff. 5 drei Prozent der geprüften Schlussrechnungssumme.

10.17 Gewährleistungsbürgschaft

Für die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche vereinbaren die Parteien in Abweichung von §17 Abs. 8 VOB/B als Rückgabezeitpunkt den Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	Datum
	36EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung		
36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☒ GAEB-Datei

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Stadt Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung
36EU/26 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
Werte werden automatisch ausgefüllt!
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
Werte werden automatisch ausgefüllt!
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer
36EU/26

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Freihändige Vergabe

☐ Internationale NATO-Ausschreibung

☒ Offenes Verfahren
Nichtoffenes Verfahren
Verhandlungsverfahren
Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle

- ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	36EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	36EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Einheitspreise

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
36EU/26	36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	36EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung		
36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

	Vergabenummer	
	36EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer
	36EU/26
Baumaßnahme	
Leistung 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle	
Technische Anlage	
Videotechnik KG 456	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) 10_Wartungsvertrag VE063.3.docx
- ☐ beigelegte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☒ Instandsetzung,
- ☐
- ☐

3 Im Vertragsformular und

- ☐ in Anlage zum Vertragsformular
- ☒ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☒ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigelegte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigelegte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

¹ Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 36EU/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettung

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 36EU/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettung

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Die Stadt Trier informiert:

Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Die Stadt Trier ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 % von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttorechnungsbetrages an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzuges wird ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur 2)

08.10.2026

Verfahren: 36EU/26 - 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkungen

::: 1. Allgemeine Baubeschreibung :::

Projektname:

Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle, Trier

Standort:

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise.

Der Bieter kann sich vor Ort ein Bild von der vorherrschenden Situation machen. Terminabsprachen zu möglichen Vor-Ort-Begehungen sind über die Vergabestelle Trier, anzufragen. Der Zugang auf das Baugelände ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Offene Fragen, die sich aus der Vorrotbesichtigung ergeben, sind über die E-Vergabe schriftlich zu stellen. Die schriftlich einzureichenden Fragen und deren Beantwortung werden Rahmen, der zur Verfügung stehenden Kalkulationszeit, allen Anbietern gleichermaßen bekannt gemacht. Der letzte Vor-Ort-Termin kann spätestens 5 Werktage vor dem Submissionstermin vereinbart werden.

Konstruktionsbeschreibung :

Der Neubau besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäudeteilen

1. Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW)
2. Integrierte Leitstelle (ILtS).

HFW

Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, die beiden oberen Geschosse bestehen teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:

UG -2: ca. 75 m x 17,5 - 60 m

UG -1: ca. 90 m x 85 m

EG - 3.OG: ca. 78 m x 55 m

ILtS

Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, das obere Geschosse besteht teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:

EG - 3.OG: ca. 56 m x 18 m

Dachform: Flachdach

Stahlbetonflachdecken

Holz-Beton-Verbunddecken

Höhe Attika: ca. 15 - 20 m über Gelände

Der Neubau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle setzt sich oberirdisch aus zwei getrennten Gebäudeteilen zusammen. Den nördlichen Teil bildet die Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW), den südlichen die Integrierte Leitstelle (ILtS). Unterirdisch sind die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden. Der gesamte Gebäudekomplex wird ohne Bauwerksfugen hergestellt.

Allgemein:

In Trier entsteht an einem neuen Standort in direkter Nähe zum Weltkulturerbe Kaiserthermen eine Hauptfeuerwache mit Rettungsdienst und integrierter Leitstelle. Die Rettungswache (RW) und die Integrierte Leitstelle (ILtS) werden in voneinander getrennten Gebäudeteilen untergebracht und über eine Brücke im zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Beide Gebäudeteile werden über ein gemeinsames Untergeschoss erschlossen.

Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handelt es sich um eine "Bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung" bzw. um einen "großen Sonderbau". Die Rettungswache wird der Gebäudeklasse 4 und die Integrierte Leitstelle der Gebäudeklasse 5 zugeordnet. Der Holzbaukonstruktion wird in der Rettungswache in hoch feuerhemmender und in der Integrierten Leitstelle in feuerbeständiger Bauweise ausgeführt. Die Vorgaben aus der "Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (Holzbau-Richtlinie - HolzBauRL)" in der Fassung vom Mai 2021 werden bei der Planung berücksichtigt.

Das Tragwerk des Gebäudes kann grundsätzlich in drei unterschiedliche Tragkonstruktionen untergliedert werden:

- a) Die Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie das OG3 der ILtS werden als leichte Holz-Hybridkonstruktion ausgebildet.
- b) Die Decke über dem OG1 der HFW wird zur Realisierung des erforderlichen großzügigen Stützenrasters der Durchfahrtshalle als Abfangebene aus einer effizienten Verbundkonstruktion hergestellt. Gleiches gilt für die Decke über dem OG2 der ILtS, die als Abfangebene die Stützenfreiheit des Disponenten-Raumes gewährleistet
- c) Die beiden Untergeschosse bilden als massive Stahlbetonkonstruktion den gemeinsamen Sockel der beiden Gebäudeteile.

Die Installations- und Erschließungskerne aus Stahlbeton bilden zusammen mit den Geschossdecken und weiteren Wandscheiben aus Stahlbeton das Aussteifungssystem.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung mit einer lastverteilenden, 60-80 cm starken, massiven Sohlplatte auf zwei Ebenen.

Der Gebäudeteil der Feuerwache wird in die Gebäudeklasse 4, der Gebäudeteil der ILtS in die Gebäudeklasse 5 eingestuft. Insgesamt wird gemäß LBauO von einer "Baulichen Anlage besonderer Art und Nutzung" ausgegangen und in Kombination mit den äußeren Abmessungen das Gebäude als "großer Sonderbau" eingestuft. Bis auf die Bauteile im OG2 und OG3 der HFW, welche in hoch feuerhemmender Bauweise errichtet werden können, müssen alle tragenden Bauteile feuerbeständig ausgeführt werden.

Wände:

Bis auf die nördlichen und südlichen Außenwände der Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie des OG3 der ILtS, welche aus Brettsperrholzplatten mit einer Stärke von 20 cm erstellt werden, werden alle tragenden Innen- und Außenwände in Stahlbetonbauweise mit einer Wandstärke von 20 cm bis 30 cm ausgeführt. Sie tragen neben den vertikalen auch die horizontalen Lasten ab und übernehmen so zusammen mit den Deckenscheiben die Gebäudeaussteifung. In Teilbereichen werden die Wände als scheibenartige Träger ausgebildet, sog. wandartige Träger.

Nichttragende Innenwände:

In den Untergeschossen der Gebäude kommen vereinzelt Mauerwerkswände zur Ausführung. Alle nichttragenden Innenwände in den Obergeschossen werden als GK Montage Trennwand (Brandschutz/ Schallschutz/ Einbruchhemmung je nach Einbausituation) ausgeführt. In den Bürobereichen werden ein Teil der nichttragenden Innenwände als Glaselemente erstellt.

Deckenbekleidung:

In den Büroräumen in den Obergeschossen mit Holzhybridbau werden die meisten Decken sichtbar gelassen und mit linearen Absorbern versehen. In den Ruheräumen bleibt die Holzuntersicht der tragenden Decke ebenfalls sichtbar. In den Flurbereichen kommen Holzwolle-Akustikplatten mit einem seitlichen Gipskartonfries zur Ausführung. Sonstige gelochten und ungelochten Gipskartondecken sind den Übersichtsplänen zu entnehmen. Bei vereinzeln Räumen sind auch Heiz-Kühldecken mit Gipskarton geplant. Die Sanitärbereiche und Feuchträume werden als GKBI Decken ausgeführt. Bei Nassräumen werden die Abhangdecken mit einer zementgebunden Beplankung ausgeführt.

Stützen:

Im Bereich der Holz- und Holzhybridkonstruktionen werden in Furnierschichtholz ausgeführt, die zweigeschossigen Stützen in der Durchfahrtshalle der FW werden als Stahlverbundstützen in Form von betongefüllten Stahlmantelrohren mit Stahleinstellprofil ausgebildet. Bei allen weiteren Stützen handelt es sich um Ortbetonstützen, welche zur Minimierung der Querschnitte mit Betonen höherer Festigkeit ausgeführt werden.

Treppen:

Die Treppen werden als Stahlbeton-Fertigteile ausgeführt und im Bereich der Auflager durch Elastomer-Lager schalltechnisch entkoppelt.

Fassade:

Als Fassade kommt eine 11,5 cm starke hinterlüfteten Schale aus Verblendmauerwerk zur Ausführung, deren Last geschossweise über Winkelkonsolen in die Tragschale der Außenwände eingeleitet wird. Die flächige Horizontalverankerung an der Tragschale erfolgt über Edelstahlnadeln.

Als Tragschale dienen die Stb.-Außenwände bzw. Stb.-Brüstungen und -Unterzüge entlang der Deckenränder. Lediglich in den oberen Geschossen der Nord- und Südspanne der HFW sowie dem OG3 der ILtS dienen auch Brettsperrholzwände mit innenseitiger Brandschutzverkleidung als Tragschale. Die Fassaden zu den Innenhöfen werden als Blechfassade ausgeführt.

::: 2. Baustelleneinrichtung des AG :::

Im Vorfeld wurden bauseits durch den AG nachfolgend aufgeführte Vorleistungen erbracht. Diese stehen dem AN für die Ausführungszeit

kostenfrei zur Verfügung.
Siehe hierzu Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan.

2.1 Baustrom- und Bauwasserversorgung

Baustromversorgung bauseitig (bestehend aus):

1 Stück Transformatorstation: max. Leistung: 400 kVA

Hinweis zur elektrischen Energieversorgung:

Die vorstehende maximale Anschlussleistung von 400 kVA steht als Gesamtleistung zur Verfügung, die sich auf die einzelnen, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, Gewerke und deren Stromverbrauch verteilt.

Weitere Verbraucher, insbesondere bestehende Anlagen und Baustelleneinrichtungen, sind bereits an das Netz angeschlossen und schränken die nutzbare Leistung ein. Es kann zu Einschränkungen hinsichtlich Spitzenlastzeiten kommen.

Es obliegt dem Auftragnehmer, seinen Energiebedarf mit der verfügbaren Anschlussleistung abzustimmen.

1 Stück Baustromhauptverteiler

3 Stück Gruppenverteiler

1 Stück Verteiler für Baucontainer

15-20 Stück Unterverteiler (sukzessive Bestückung nach Baufortschritt)

+ zusätzliche Verteiler für Baubeleuchtung innen und außen.

Der Elektrische Anschluss der firmeninternen Baustellencontainer des AN liegt im Leistungsumfang des AN und in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Bauwasserversorgung (bestehend aus):

Bauwasserhauptverteilung (BW 1)

Schlauchverschraubung: 3 St, DN 20

GEKA Schnellkupplungen: 4 St, DN 20

Einschl. der Vorhaltung, Wartung und Prüfung der Baustrom- und Bauwasserversorgung (bauseits)

2.2 Baustellenzufahrt:

Die Einfahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche für Materiallieferungen erfolgt über "Süddalle" in die Straße "An den Kaiserthermen" durch eine Toranlage im Bauzaun, nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst (siehe hierzu "Weitere Besondere Vertragsbedingungen" WBV Punkt 10.3). Die Ausfahrt von der Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die "Karthäuser Straße".

In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Zustimmung des AG und nach Anmeldung beim Sicherheitsdienst, ist die Ein- und Ausfahrt über die "Karthäuser Straße" möglich siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan.

2.3 Baustelleneinrichtungsfläche:

Die vom AG zur Verfügung gestellte Baustelleneinrichtungsfläche mit einer Größe ca. 850 m², dient als Aufstellfläche für bauseitige Bürocontainer des AG, Sanitäts-, Sanitär- und Waschcontainer, mit einer Fläche ca. 7 x 15 m, als Aufstellfläche für die Mannschaftscontainer der einzelnen Gewerke. Hierfür wird die Straße "An den Kaiserthermen" gesperrt.

Hinweis!: keine Personal- oder Mannschaftscontainer:

Für die Unterbringung von Personal- und Mannschaftscontainer, sowie Parkplätze für Fahrzeuge des AN wird vom Bauherren eine Baustellenlogistikfläche (ART-Gelände) in der Löwenbrückener Straße vorgehalten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Zufahrt zur Baustellenlogistikfläche über die Löwenbrückener Straße ist tagsüber geöffnet. Zusätzliche Schlüssel können bei Bedarf übergeben werden.
- Die Stellung von Personal- oder Mannschaftscontainern auf der Logistikfläche ist nur nach vorheriger Absprache und in Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.
- In diesem Bereich stehen ein Baustromverteiler mit 32-A-CEE-Stromanschluss sowie Mobiltoiletten mit Waschbecken bereit.
- Firmenfahrzeuge können in den ausgewiesenen Bereichen innerhalb der Logistikfläche abgestellt werden.
- Der Zugang zur Baustelle erfolgt über eine Verbindungstür zu Karthäuser Straße.
- Von der Baustelle aus kann das Gelände in der Löwenbrückener Straße ebenfalls über diese Tür betreten werden.
- Der Schließzylinder ist von Mo.-Sa. von 06:00 bis 20:00 Uhr freigeschaltet.
- Der Fußweg von der Baustellenlogistikfläche bis zur Baustelle beträgt ca. 3 Minuten.

Hinweis ab Juni 2027:

Ab Juni 2027 werden die Verkehrsanlagen in der "Straße an den Kaiserthermen" saniert bzw. erneuert.. D.h. die Aufstellflächen für Materialcontainer auf der BE-Fläche werden sich weiter reduzieren, so dass die Materialcontainer innerhalb der BE-Fläche oder sogar auf die Baustellenlogistikfläche in der Löwenbrückener Straße umgesetzt werden müssen. Der Aufwand wird in gesonderter Position vergütet.

Die vorstehende maximale Baustelleneinrichtungsfläche von ca. 850 m² steht als Gesamteinrichtungsfläche zur Verfügung, die sich die einzelnen Gewerke, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, teilen müssen.

Die Anmerkungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBV) Punkt 10.4 (Baustelleneinrichtungsplan / Lager und Arbeitsplätze) sind zu beachten.

2.4 Des Weiteren werden durch den Bauherren vorgehalten:

- 2 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Herren)
 - 4 x Dusche
 - 5 x Waschplatz
 - 4 x WC
 - 4 x Urinal
- 1 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Damen)
 - 1 x Dusche
 - 2 x Waschplatz
 - 2 x WC
- 1 Stück Sanitätscontainer

2.5 Bauzaun:

Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun mit Bauzaunelementen umstellt. Im südlichen Baufeld erfolgt die Baufeldumschließung durch Grenzbebauungen, im Osten grenzt das Baufeld an das Gelände der Deutschen Bahn.

2.6 Gerüste / Materialtransport:

Das Gebäude wurde bauseits mit einem Arbeitsgerüst eingerüstet. Nach Fertigstellung der jeweiligen Fassadenbereiche und entsprechend dem Baufortschritt werden die Fassadengerüste abschnittsweise zurückgebaut. Der Rückbau beginnt im Oktober 2026 und endet voraussichtlich im Juni 2027.

Die bauseits zur Verfügung gestellten Lastenaufzüge, 1 Stück Ostfassade HFW, 1 Stück Westfassade HFW und 1 Stück Westfassade ILtS (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan) zur Materialbestückung der Geschosse 1. OG bis 3. OG werden bei HFW und ILtS ebenfalls noch während der Ausführung der Fliesenarbeiten zurückgebaut.

Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade: Ende 2026

Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Ostfassade HFW: April 2027
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade HFW: Juni 2027

Als Ersatz für den Materialtransport in die Obergeschosse ist vorgesehen innenliegende Aufzugsanlagen als Lastenaufzüge zur Verfügung zu stellen.

Ab Februar 2027 steht in TRH 1 ILtS ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG
mit einer Traglast von 630 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,10 x 1,40 m,
mit Türöffnung 0,90 x 2,10 m
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht in TRH 4 HFW ein Aufzug, UG -2 bis 3. OG
mit einer Traglast von 1.600 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht zudem in TRH 3 HFW ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG
mit einer Traglast von 1.600 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m
zur Verfügung.

2.7 Mobile Hebewerkzeuge

Wegen beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und im öffentlichen Straßenraum, stehen nur begrenzte Aufstellmöglichkeiten von z.B. mobilen Baukränen zur Verfügung (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan). Standortwahl, Größe und Anzahl der eingesetzten Hebewerkzeuge, zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen, sind vom AN auf Grundlage des Baustelleneinrichtungsplans des AG zu planen, mit der Bauüberwachung abzustimmen. Die Freigabe erfolgt ausdrücklich nur von der Bauüberwachung. Ein blockieren anderer Gewerke muss der AN vermieden. Mögliche daraus entstehende Kosten aufgrund fehlender Abstimmung und Freigabe gehen zu Lasten des AN.

Evtl. erf. Maßnahmen z.B. Hilfsfundamente, Lastverteilungsbauteile oder dergleichen einschl. deren restlose Beseitigung liegen im Verantwortungsbereich des AN. Die Kosten hierfür sind in die einzelnen Positionen einzukalkulieren.

2.8 Eingeschränkter Schwenkbereich

Im Osten grenzt das Baufeld an das DB-Grundstück, im Süden an gewerbliche Nachbarbebauung. Hierdurch ergeben sich Auflagen eines eingeschränkten Schwenkbereichs der mobilen Hebewerkzeuge (z.B. mobiler Baukran). Diese Bereiche dürfen nicht mit Lasten überfahren werden. Siehe hierzu Anlage -Stellungnahme DB. In Abstimmung mit der DB, sofern notwendig, ist eine Kraneinweisung gem. Anlage -Kraneinweisung DB- durchzuführen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.9 Terminplan:

Siehe hierzu Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.6.

Den Vergabeunterlagen wird von Seiten des AG ein Rahmenterminplan, Anlage 01 Rahmenterminplan, mit dem vertraglich geschuldeten Ausführungsbeginn, Eckterminen und dem geschuldeten Fertigstellungstermin zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Erstellung des Baufristenplans durch den AN einzuhalten sind. Die Erstellung und Fortführung des Baufristenplans werden in gesonderter Position 01.01.0060 abgerechnet.

Sowohl im zu erstellenden Baufristenplan als auch bei der Kalkulation der Einheitspreise ist zu berücksichtigen, dass parallel zum Gewerk des AN weitere Gewerke im Arbeitsbereich tätig sind und es zu temporären Einschränkungen kommen kann.

2.10 Kritische Infrastruktur:

Bei dem Objekt "Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle" handelt es sich um sogenannte "Kritische Infrastruktur". Die Weitergabe von Ausschreibungsunterlagen an unberechtigte Dritte, außer Nachunternehmer die zur Ermittlung der Einheitspreise im Vergabeverfahren eingebunden werden, ist strengstens untersagt.

::: 3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) :::

3.1. Regelwerke:

Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistung gem. VOB, Teil C.

3.2. Ausführungsunterlagen des AG:

Siehe hierzu auch Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.13. Datenaustausch / Projektserver

3.3 Leistungen der Bauleitung des AN:

- Überwachen der Leistungen des eigenen Betriebes und der Nachunternehmer auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen, der Leistungsbeschreibung, den anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften.

- Teilnahme an baubegleitenden Qualitätskontrollen durch externe Sachverständige (TÜV). Über den gesamten Ausführungszeitraum werden bauseits baubegleitende Qualitätskontrollen durchgeführt. Der AN hat sich Rahmen dieser Überwachung engmaschig mit der Bauüberwachung abzustimmen. Termine sind/werden mit einem Vorlauf von mind. 5 Werktagen abgestimmt.

- Für die firmeneigene Bauüberwachung bestellt der AN einen, entsprechend den Anforderungen befähigten, Fachbauleiter nach LBauO (Rheinland-Pfalz). Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Spätestens vor Ausführungs- bzw. Montagebeginn sind diese dem AG schriftlich mitzuteilen. Der AN hat die Anzeige beim Bauamt mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen.

- Die vollständige Dokumentation ist zur Prüfung der Bauüberwachung des AG zu übergeben. Auf Basis der Prüfanmerkungen der Objektüberwachung und Projektsteuerung ist die Dokumentation zu überarbeiten und auf dem Projektserver (Conclude) hochzuladen. Siehe hierzu WBV-Punkt 10.13. Datenaustausch/Projektserver.

- Die Nutzung, des von der BÜ vorgegebenen Baustellenüberwachungstool "Capmo" ist für den AN bindend. Das Tool wird dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist sowohl für den AN und den AG kostenfrei anzubieten.

3.3.1 Dokumentenrichtlinie:

Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage bzw. zur Bestandsdokumentation.

1.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage (Montage- und Werkplanung):

Gem. DIN 18381 Nr. 3.1.2, VOB/C, Stand 2019 sind dem Auftraggeber als Montage- und Werkplanung folgende Unterlagen vor der Ausführung, zur Abstimmung zu übergeben:

- Montagepläne,
- Werkstattzeichnungen,
- Stromlaufpläne,
- Fundamentpläne

Die Unterlagen sind dem AG in geeignetem Maßstab, 1-fach digital auf geeignetem Datenträger zu übergeben. Zeichnungen sind digital, jeweils in den Formaten .dxf, .dwg und .pdf, alle anderen Unterlagen im Format pdf einzureichen.

2.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen zur Dokumentation (Revisionsunterlagen):

Alle für das Projekt erforderlichen Dokumentationen sind gemäß der Richtlinie zu erstellen und bereitzustellen. Diese Richtlinie regelt umfassend die Anforderungen an Art, Umfang, Struktur und Qualität der Dokumentation. Die genannte Dokumentationsrichtlinie ist bindend und integraler Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses. Die Einhaltung der Richtlinie wird bei der Abnahme der

Dokumentation geprüft.

1. Allgemeine Anforderungen

Die Dokumentation muss vollständig, verständlich und nachvollziehbar sein.

Es sind alle relevanten technischen Daten, Prüfberichte und Abnahmeprotokolle zu erfassen.

Alle Dokumente müssen in digitaler und, falls gefordert, in physischer Form vorgelegt werden.

2. Technische Dokumentation

Technische Zeichnungen und Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)

Berechnungsnachweise und statische Berechnungen

Spezifikationen und technische Datenblätter der verbauten Komponenten und Materialien

Installations- und ggf. Wartungsanleitungen

3. Prüf- und Abnahmedokumentation

Prüfprotokolle aller durchgeführten Prüfungen

Abnahmeprotokolle und Mängellisten

Dokumentation der Mängelbeseitigung und Nachbesserungen

4. Wartungs- und Betriebshandbücher

Detaillierte Wartungspläne und Intervalle

Bedienungsanleitungen für alle technischen Anlagen und Systeme Kontaktinformationen für den technischen Support und Notfallkontakte

5. Übergabe der Dokumentation

Die vollständige Dokumentation ist spätestens zum Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts an den Auftraggeber zu übergeben.

Alle digitalen Dokumente müssen in einem gängigen Format (z.B. PDF, DWG) vorliegen und über die Online-Plattform (Conclude) bereitgestellt werden.

Das Erstellen der vollständigen Dokumentation auf Basis von Anlage 12_Dokumentrichtlinie in Verbindung mit der anzuwendenden Anlage 09_ Anlagenkennzeichnungsschlüssel (AKS) wird gesondert über Position 01.01.0070 vergütet.

3.4 Baustellen- und Verkehrssicherheit:

- Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, sämtliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen der Objektüberwachung des AG, der Gewerbeaufsicht und im Besonderen nachfolgende Sicherheitshinweise des SiGeKo's sind einzuhalten.

- Die Aufrechterhaltung von Notausgängen zur Entfluchtung der Baustelle ist für alle Bauarbeiten zwingend notwendig. Es dürfen keine Materialien vor diesen Ausgängen verbleiben.

- Sollten schadstoffhaltige Materialien zutage treten die im Leistungsverzeichnis nicht gesondert erwähnt sind, sind die Arbeiten einzustellen und die Bauüberwachung sofort zu informieren.

- Die Vorgaben des SIGEKO zur Baustellenordnung sind zu beachten. Der SiGeKo-Plan ist für alle bindend!

- Der AN muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeit eine speziell auf die Baustelle abgefasste Gefährdungsbeurteilung erstellen und diese der Bauüberwachung/SiGeKo vor Beginn der Arbeiten vorlegen.

- Für Abbrucharbeiten muss eine spezielle Abbrucharweisung vom ausführenden Unternehmen angefertigt und vorgelegt werden.

- Auf Anfrage sind die Protokolle der mind. jährlich stattfindenden Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter vorzulegen.

- Für die Bedienung von Maschinen, Kränen etc. sind die Maschinenführerausweise auf der Baustelle vorzuhalten.

- Ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind auf Anfrage nachzuweisen.

- Je nach Kolonnenstärke sind ausreichend Ersthelfer bereitzustellen und deren Befähigung durch gültige Ersthelferausweise nachzuweisen.
- Bei Anwesenheit von 2-20 Versicherten muss ein Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sein, darüber hinaus müssen 10% der auf der Baustelle beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein. Der Nachweis der Ersthelferausbildung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Der Standort von Erste-Hilfe-Kästen ist mittels Piktogramm, z.B. im Baustellencontainer, deutlich zu kennzeichnen.
- Absperrmaßnahmen zum fließenden öffentlichen Verkehr sind entsprechend der Anordnung der Ordnungsbehörde herzustellen und für die Dauer der Anordnung vorzuhalten.
- Rettungswege für Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge sind unbedingt und immer freizuhalten.
- Für den ordnungsgemäßen Lieferverkehr ist eine Verkehrsregelung seitens der Bauleitung des AN zu erstellen.
- Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit wird auf 10 km/h festgelegt. Bei Rückwärtsfahrten ist grundsätzlich ein Einweiser zu Hilfe zu ziehen.
- Verkehrswege sind generell und weitestgehend frei von Materialien, Gerätschaften, Abfällen zu halten, um Stolperunfälle zu vermeiden.
- Als Zugang zu oberen Geschossen sind grundsätzlich Treppentürme bzw. befestigte Treppen zu benutzen, Leitern nur im Ausnahmefall.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen in ordentlichen Zustand zu erhalten. Verunreinigungen sind insbesondere auch wegen der Unfallgefahr unverzüglich zu beseitigen.
- Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebene Sicherheitsprüfung aufweisen. Die Prüfbescheinigung sind der Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen. I.d.R. sind Maschinen und Geräte mind. jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren.
- Der Krandrehbereich ist abzusperren, um Materiallagerungen sowie Personenverkehr in diesem Quetschbereich zu verhindern.
- Kräne, Masten und sonstige Geräte bzw. Bauteile, die zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, sind fachmännisch zu erden.
- Bodenöffnungen, die entweder zu Absturz oder Sturzunfällen führen können, sind verschiebungssicher mit Bohlen abzudecken bzw. mit einem dreiteiligen Seitenschutz zu versehen.
- Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkoholeinfluss besteht, werden unverzüglich von der Baustelle verwiesen.
- Leicht entzündliche Stoffe, insbesondere Verpackungsabfälle, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.
- Schweißarbeiten müssen spätestens eine Stunde vor Arbeitsende abgeschlossen sein. Bei diesen Arbeiten müssen immer entsprechende Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Bei Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Bereiche, in denen Schweißarbeiten ausgeführt wurden, nochmals kontrolliert werden.
- An der Baustelle muss ganztägig eine Aufsichtsperson mit nachweisbarer Ausbildung und entsprechender Qualifikation, zur Sicherung der Baustellensicherheit, anwesend sein.
- Sämtliche Genehmigungen für evtl. Sondertransporte, die notwendigen Verkehrssicherungen nach Vorgaben der zuständigen Verkehrsbehörde, sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen bzw. aufzubauen und zu räumen.

Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

3.5 Lieferung ohne Einbau:

Alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich einschließlich kompletter Lieferung, in betriebsfertiger Montage bzw. als betriebsfertige Leistung anzubieten. Soll in Ausnahmen nur die Lieferung angeboten werden, so ist dies im Text ausdrücklich beschrieben.

In den Positionen sind sämtliche für die fachgerechte Ausführung benötigter Materialien inkl. Transport auf die Baustelle, Kosten für Sondertransporte und Sonderbewilligungen einzukalkulieren.

In den Positionen sind sämtliche für die Ausführung der Leistung des AN erforderlichen Hilfsmittel wie mobiler Kran oder sonstige Hebezeuge inkl. Anschlagmittel einzukalkulieren.

5.0 Anrecht auf Unterlagen nach Beauftragung des Auftragnehmers (AN):

Der AN erhält nach Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) zeitnah die Planungsunterlagen im Dateiformat .pdf zu den Leitdetails sowie die erforderliche 2D-Planung des Architekten. Standardmäßig umfassen diese 2D-Grundrisse, Ansichten und Schnitte.

Zusätzliche Dokumente, 3D-Modelle oder Listen in jeglicher Art (z. B. Excel) werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt. Sollte der AN nach Beauftragung zusätzliche Unterlagen benötigen, muss er diese eigenständig erstellen und in seine eigenen Kosten einkalkulieren. Ein mögliches Entgegenkommen des AG, nach Beauftragung, kann im Einzelfall besprochen werden. Der daraus entstehende Mehraufwand ist vom AN monetär zu übernehmen.

6.0 Haftung:

Der AN hat innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von

jeweils:

3.000.000 EUR für Personenschäden (3-fach je Versicherungsjahr)

5.000.000 EUR für Sachschäden (3-fach je Versicherungsjahr)

nachzuweisen.

Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

7.0 Angebot eines Instandhaltungs- bzw. Wartungsvertrages:

Im Zuge der Ausschreibung wird der Auftragnehmer gebeten, in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von ihm vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte der Bestandsliste (Anlage zum Leistungsverzeichnis) einzutragen. Weiterhin wird der Auftragnehmer gebeten, im Vertragsformular Wartung (Anlage zum Leistungsverzeichnis) die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen (siehe auch VHB Formblatt 242).â??

8.0 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

Dem LV liegen folgende Unterlagen bei:

01_Rahmenterminplan

02_Lageplan

03_Baustelleneinrichtungsplan

04_Stellungnahme_DB

05_Schema

06_Allg_UE_Grundrisse_HFW

07_Allg_UE_Grundrisse_ILT S

08_Dokumentationsrichtlinie

09_AKS (Anlagenkennzeichnungsschlüssel)

10_Wartungsvertrag

Vorbemerkungen Technik

Das gesamte Gelände, die Zugänge zu den Gebäuden und Sicherheitsbereichen, die Hallentore und die Zaunanlage werden mit einer IP-Basierten Videoüberwachung mit ereignisbezogener Alarmierung inklusive Aufzeichnung der Kamerasignale ausgestattet. Es wird eine ereignisgesteuerte Videoüberwachungsanlage installiert, um eine durch eine Detektion ausgelöste Alarmmeldung visuell in die ständig besetzte Stelle zu übertragen.

Die Kamerasignale werden softwarebasiert in verschiedenen Bereichen (Wachenzentrale, Feuerwehrleitstelle, Integrierte Leitstelle) dargestellt.

Für jedes Gebäude (FWT und ILtS) wird ein eigenes Videoüberwachungssystem realisiert. Die Videoserver werden in 19? Technik ausgeführt und in den separaten Video-EMA-ZuKo-Räumen untergebracht. Beide Videosysteme werden miteinander vernetzt.

Folgende Anlageteilen berücksichtigt:

- Videoserver mit Speicher
- mehrere PoE-Switches
- IP-Außenkameras
- IP-Innenkameras
- I/O-Module
- Kompakter PC-Desktop Terminal Client inkl. Peripheriegeräte und 32? Monitor für Technik-Arbeitsplatz (für Wartung, Prüfung und Einstellung der Anlage).
- Integration des Terminal Clients in die bauseitige Hardware inkl. Programm Lizenzen
- Schnittstellen zur EMA, ZuKo, Video-Türsprechanlagen, Einfahrttorsystem und Kennzeichenerkennung.
- Aufschaltung auf das Gebäudemanagementsystem (GMS)

Ergänzungen zur DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Ergänzungen zur DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Hier wird insbesondere auf die Nebenleistungen nach Punkt 4.1, DIN 18299 mit folgendem Wortlaut verwiesen:

"Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören (§ 2 Absatz 1 VOB/B)"

01	Videoüberwachung FWT und ILtS	EUR
-----------	--------------------------------------	------------------

Hinweis

Leistungsumfang
Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Parametrierung, Dokumentation und Einweisung einer betriebsfertigen IP-Videoüberwachungsanlage einschließlich

aller erforderlichen Komponenten.

Die Anlage ist schlüsselfertig zu errichten und muss sämtliche für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Nebenleistungen enthalten, auch wenn diese nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

Normative Grundlagen

Die Planung und Ausführung erfolgt nach den jeweils gültigen Fassungen der einschlägigen Normen und Vorschriften, insbesondere:

- DIN EN 62676-4 (Videoüberwachungsanlagen Anwendungsregeln)
- DIN EN 62676 (weitere Teile der Normenreihe)
- DIN VDE 0100
- IN VDE 0800
- DIN EN 62368-1
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- einschlägige Unfallverhütungsvorschriften
- VDS-Richtlinien für Videoüberwachungsanlagen

Allgemeine Anforderungen

Die Anlage muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- digitales IP-Videosystem
- Aufzeichnung aller Kameras
- zentrale Verwaltung
- Benutzer- und Rechteverwaltung
- Ereignisprotokollierung
- verschlüsselte Kommunikation
- Synchronisation mittels NTP
- automatische Wiederaufnahme nach Spannungsausfall
- Multi-Monitor-system
- Schnittstelle für Fremdsysteme und Videosprechstellen
- Sabotage-Alarm
- Videoanalysefunktion
- Ereignissteuerung
- Audioausgang der Kameras

Zertifizierungen und Standard

- BSI IT-Sicherheitsstandard
- ETSI EN 303 645
- EU Cyber Resilience Act (CRA)

Kameras

Die Kameras sind entsprechend der Planungsunterlagen auszulegen.

Mindestanforderungen:

- Auflösung mindestens 4 MP
- H.265-Kompression
- Kennzeichenerfassung H.264-Kompression erlaubt

- Tag-/Nachtbetrieb
- Wide Dynamic Range (WDR)
- IR-Beleuchtung sofern erforderlich
- ONVIF-kompatibel (mindestens Profil S, G, T und M)
- Schutzart mindestens IP66 im Außenbereich
- IK10 bei vandalismusgefährdeten Bereichen
- PoE-Versorgung nach IEEE 802.3at/bt
- Farbe in Abstimmung mit dem Auftraggeber (Bemusterung)

Bildqualität

Der Auftragnehmer hat anhand der Planunterlagen nachzuweisen, dass die geforderte Bildqualität gemäß DIN EN 62676 erreicht wird. Die erforderlichen Pixeldichten sind entsprechend dem Schutzziel auszulegen.

Schutzziele:

- Beobachten
- Erkennen
- Wiedererkennen
- Identifizieren

Für jeden Kamerastandort ist der Nachweis der erreichten Bildqualität vorzulegen.

Aufzeichnung

Der Netzwerkrekorder muss mindestens folgende Eigenschaften besitzen:

- RAID-System
- Festplatten für Dauerbetrieb
- redundante Stromversorgung (falls gefordert)
- Speicherdauer mindestens 30 Tage
- Exportfunktion
- digitale Signierung der Videodaten
- automatische Überschreibung nach Ablauf der Speicherfrist

Netzwerk

Alle Netzwerkkomponenten müssen Gigabit-Ethernet unterstützen. Es sind ausschließlich gemanagte Switches mit VLAN-Unterstützung einzusetzen.

Die Videoüberwachung ist in einem separaten Netzwerksegment zu betreiben.

Cybersecurity

Folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:

- individuelle Benutzerkonten
- keine Standardpasswörter
- HTTPS, Signed OS, Secure Boot, TPM, EDGE - Verschlüsselung
- aktuelle Firmware
- Rollen- und Rechtekonzept
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse
- regelmäßige Updatefähigkeit

Stromversorgung
Die Stromversorgung erfolgt über PoE.

Dokumentation
Vor Abnahme sind mindestens zu übergeben:

- Revisionsunterlagen
- Kamerapläne
- Bildfeldnachweise
- Netzwerkschema
- IP-Adressliste
- Passwörter in versiegelter Form
- Bedienungsanleitung
- Wartungsanleitung
- Datensicherungskonzept

An dieser Stelle wird auf die Anwendung und Einhaltung der Dokumentrichtlinie hingewiesen.

Inbetriebnahme
Vor der Abnahme sind sämtliche Funktionen nachzuweisen.
Hierzu gehören insbesondere:

- Kamerafunktion
- Bildqualität
- Aufzeichnung
- Wiedergabe
- Alarmfunktionen
- Netzwerkanbindung
- Benutzerverwaltung
- Zeitsynchronisation
- Datensicherung

Einweisung
Der Auftragnehmer hat das Bedienpersonal und den Administrator vor Ort einzuweisen.

Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

Wartung

Es ist ein Wartungsangebot gemäß besonderem Vordruck (Anlage zu den Ausschreibungsunterlagen) vorzulegen.

Die Wartung umfasst mindestens:

- Funktionsprüfung aller Kameras
- Reinigung der Optiken
- Firmwareprüfung
- Prüfung der Datenspeicherung
- Kontrolle der USV
- Protokollierung aller Wartungsarbeiten

Abnahme
Die Abnahme erfolgt erst nach erfolgreichem Funktionsnachweis und vollständiger Übergabe aller Dokumentationsunterlagen.

Nicht nachgewiesene Funktionen gelten als nicht erbracht.

Nebenleistungen

Alle Befestigungsmaterialien, Leitungen, Anschlusskomponenten, Beschriftungen, Programmierungen, Messungen sowie sämtliche zur betriebsfertigen Übergabe erforderlichen Leistungen sind Bestandteil des Angebots.

Weitere Hinweise

Montage

Die in folgendem ausgeschriebenen Kameras werden in folgenden Montagehöhen montiert:

an Masten/Zäune in 3,0 - 4,0 m Höhe

an der Fassade/Vordach in 4,0 m Höhe

auf dem Dach in ca. 1,5 m Höhe

im Innenbereich in 2,5-3,0 m Höhe

Kameras, und Anschlusskästen an Masten werden an speziellen Halterungen am Mast montiert.

Dome-/Panoramakameras an der Fassade werden an die vorgehängte Klinkerfassade montiert und teilweise unter dem Vordach der Feuerwehrausfahrt.

Die Verkabelung der Fassadenkameras erfolgt über Leerrohr bis zum zugehörigen Anschlusskasten in Inneren in der Flur-Zwischendecke bzw. Hohlraumboden. Diese Kabel werden bauseits verlegt.

Am äußeren Ende wird das Datenkabel mit RJ45-Stecker zur Verfügung gestellt.

IP-Innenkameras und Außenkameras am Gebäude erhalten Ihre Stromversorgung über PoE ohne Anschlusskasten. Im Innenbereich ist direkt neben der Kamera ein Datenkabel mit RJ45-LAN-Anschlussstecker vorhanden.

01.01 Baustelleneinrichtung		EUR				
01.01.0010	Baustelle einrichten und räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Einrichten der Baustelle gemäß den vorstehenden Allgemeinen Vorbemerkungen, den Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen ZTV sowie nachfolgender Beschreibung, die zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen des AN erforderlich sind.

Alle für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erforderlichen Lager und Arbeitsplätze, Baukran bzw. mobile Baukräne, Aufzüge und Hebezeuge, Bauleitercontainer, Personalcontainer und Materialcontainer unter Beachtung der "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)" sowie ergänzend die

"Technischen Regen für Arbeitsstätten ASR A4.1 Sanitärräume" sind aufzustellen bzw. einzurichten und nach Fertigstellung der Arbeiten bzw. auf Anweisung der Bauleitung wieder zu räumen (siehe hierzu im Besonderen Vorbemerkungen Punkt 3.1 bis 3.4.

Eine Allgemeinbeleuchtung zur Durchführung, der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten, bestehend aus Mast-Strahlern, einschl. Kabel, Schalter, Befestigungsmittel und Anschluss an bauseitige Elektroverteiler, einschl. Maste, sind nach Erfordernis aufzustellen und nach Beendigung der Arbeiten bzw. auf Anweisung der Bauüberwachung zu räumen.

Vorhaltung der Baustelleneinrichtung in Position 01.01.0020

01.01.0020	Baustelleneinrichtung vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Mt	 pro 1,00 Mt	

Baustelleneinrichtung aus Vorposition über die Bauzeit der Rohbauarbeiten vorhalten.

Geplante Vorhaltezeit:ca. 20 Monate

01.01.0030	Baustelleneinrichtung weiter vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Mt	 pro 1,00 Mt	

Baustelleneinrichtung aus Vorposition über geplante Vorhaltezeit weiter vorhalten

01.01.0040	Abdeckung von Öffnungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Abdecken von Öffnungen mit Baufurniersperrholz BFU 100, Dicke 24 mm,

Abdeckung gegen verrutschen sichern, soweit erforderlich mit Zusatzhölzern zur Reduzierung der Spannweiten.

Einzelflächen bis Fläche 0,5 m²

01.01.0050	Abdeckung von Öffnungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Abdecken von Öffnungen mit Baufurniersperrholz BFU 100, Dicke 24 mm,

Abdeckung gegen verrutschen sichern, soweit erforderlich mit Zusatzhölzern zur Reduzierung der Spannweiten.

Einzelflächen bis Fläche 1 m²

01.01.0060	Fortführung Baufristenplan	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

01.01.0070	Umsetzung Dokumentenrichtlinie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

01.02	Video-Anlage digital Außen	EUR
--------------	-----------------------------------	------------------

01.02.0010	IP-Panorama-Farb-Kamera CMOS 1/2 Zoll Full-HD Objektiv Wandmontage Ausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 063 3504
 IP-Panorama-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11),
 DIN EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE
 0830-71-4),
 - ONVIF-konform,
 ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'
 - mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von
 Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei
 schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),
 - mit CMOS-Halbleitersensor,
 - Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/2 Zoll,
 - mit 4 Aufnahmesensoren,
 - Auflösung des optischen Sensors mind. 1920 x 1080 Bildpunkte
 (Full-HD),
 - Kamerasichtfeld horizontal mind. 360 Grad,
 - Sensorsichtfeld horizontal mind. 90 Grad,
 - dabei Übertragungsrate mind. 25 Bilder je Sekunde,
 - mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der
 Bildinformation,
 - Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt),
 - Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet,
 - TCP/IP,
 - als ein H.265-Stream,
 - Parametrierung über Netzwerk,
 - einschl. Objektiv mit fester Brennweite,
 feste Brennweite '3,7' mm,
 - und fester Blende, Anpassung an unterschiedliche
 Lichtverhältnisse elektronisch durch die Kamera,
 - ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je
 Woche,

- Wandmontage einschl. Ausleger,
 Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des
 hierfür erforderlichen Gerüsts,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 [#TB3-Hersteller und Typ#]
 CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....'

 vom Bieter einzutragen
 [#TB4-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.02.0020	IP-Dome-Farb-Kamera CMOS 1/3 Zoll UHD Motor-Zoom-Objektiv Schutzgehäuse Gehäuse Kunststoff IP66 Schwenk-Neigeeinr. Wandmontage Ausleger				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

STLB-Bau 2026-04 063 3504
 IP-Dome-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11), DIN
 EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE
 0830-71-4),
 - ONVIF-konform,
 ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'
 - mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von
 Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei
 schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),
 - mit CMOS-Halbleitersensor,
 - Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll,
 - Auflösung des optischen Sensors mind. 3840 x 2160 Bildpunkte
 (UHD-1),
 - dabei Übertragungsrate mind. 50 Bilder je Sekunde,
 - mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der
 Bildinformation,
 - Energieversorgung über Ethernet (PoE+, IEEE 802.3at),
 - Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet,
 - TCP/IP,
 - als ein H.265-Stream,
 - Parametrierung über Netzwerk,
 - einschl. Motor-Zoom-Objektiv mit variabler Brennweite,
 Brennweite von '6,64' mm,
 Brennweite bis '200' mm,
 - und elektromechanisch betätigter Blende, gesteuert durch die

Kamera,
 - ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je Woche,
 - einschl. Schutzgehäuse
 - aus Kunststoff
 - mit klarer Kuppel,
 - Schutzart IP 66 DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
 - mit Schwenk-Neigeeinrichtung,
 - mit Positionsgebern und über Software einstellbaren Endlagen,
 - Verstellbereich waagrecht umlaufend endlos,
 - Verstellbereich senkrecht +/- 90 Grad, mit automatischem Erkennen und Umschalten von sinnrichtigem oben und unten im Bild (Auto-Flip),
 - Schwenkgeschwindigkeit mind. 400 Grad/s,
 - Wandmontage einschl. Ausleger,
 Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,
 Hersteller und Typ '..... '
 vom Bieter einzutragen,
 [#TB4-Hersteller und Typ#]
 CPR (Construction Products Regulation) Nummer '..... '
 '
 vom Bieter einzutragen
 [#TB5-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.02.0030	IP-Panorama-Farb-Kamera CMOS 1/3 Zoll UHD Varifokal-Objektiv Wandmontage Ausleger				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	3,00	St		

STLB-Bau 2026-04 063 3504
 IP-Panorama-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11),
 DIN EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE 0830-71-4),
 - ONVIF-konform,
 ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'
 - mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),
 - mit CMOS-Halbleitersensor,
 - Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll,
 - mit 4 Aufnahmesensoren,
 - Auflösung des optischen Sensors mind. 3840 x 2160 Bildpunkte (UHD-1),

- Kamerasichtfeld horizontal mind. 360 Grad,
- dabei Übertragungsrate mind. 30 Bilder je Sekunde,
- mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der Bildinformation,
- Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt),
- Übertragung des Videosignals über 100 MBit-Ethernet,
- TCP/IP,
- als ein H.265-Stream,
- Parametrierung über Netzwerk,
- einschl. Varifokal-Objektiv mit variabler elektromotorisch verstellbarer Brennweite und Fokussierung,
- Brennweite von '6,64' mm,
- Brennweite bis '200' mm,
- und fester Blende, Anpassung an unterschiedliche Lichtverhältnisse elektronisch durch die Kamera,
- ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je Woche,
- Wandmontage einschl. Ausleger,
- Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,
- Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen,
- [#TB4-Hersteller und Typ#]
- CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....' vom Bieter einzutragen
- [#TB5-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.02.0040	Masthalterung für Pos. 01.02.0030	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Masthalterung

geeignet zur Montage der vorgenannten Position am Mast/Zaun.

Leistungsmerkmale:

- Material: pulverbeschichtetes Aluminium
- Farbe: nach Wahl des Auftraggebers
- Befestigung Durchmesser zwischen 100 bis 410 mm
- IK 10
- einschließlich Montagezeichnung und statischer Auslegung.

Vor Fertigung der Halterung ist die Montagezeichnung

zur Freigabe dem AG vorzulegen.

01.02.0050	IP-Panorama-Farb-Kamera CMOS 1/3 Zoll UHD Varifokal-Objektiv Schwenk-Neigeeinr. Wandmontage Ausleger	USt. [%] 19%	Menge 15,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	---	------------------------	-----------------------	----------------------	---	----------------------------

STLB-Bau 2026-04 063 3504
 IP-Panorama-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11),
 DIN EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE
 0830-71-4),
 - ONVIF-konform,
 ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'
 - mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von
 Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei
 schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),
 - mit CMOS-Halbleitersensor,
 - Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll,
 - mit 2 Aufnahmesensoren,
 - Auflösung des optischen Sensors mind. 3840 x 2160 Bildpunkte
 (UHD-1),
 - Kamerasichtfeld horizontal mind. 120 Grad,
 - dabei Übertragungsrate mind. 25 Bilder je Sekunde,
 - mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der
 Bildinformation,
 - Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt),
 - Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet,
 - TCP/IP,
 - als ein H.265-Stream,
 - Parametrierung über Netzwerk,
 - einschl. Varifokal-Objektiv mit variabler elektromotorisch
 verstellbarer Brennweite und Fokussierung,
 Brennweite von '3,2' mm,
 Brennweite bis '8,1' mm,
 - und fester Blende, Anpassung an unterschiedliche
 Lichtverhältnisse elektronisch durch die Kamera,
 - ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je
 Woche,
 - mit Schwenk-Neigeeinrichtung,
 - mit Positionsgebern und über Software einstellbaren Endlagen,
 - Verstellbereich waagrecht umlaufend endlos,
 - Verstellbereich senkrecht +/- 110 Grad, mit automatischem

Erkennen und Umschalten von sinnrichtigem oben und unten im Bild (Auto-Flip),
 - Schwenkgeschwindigkeit mind. 150 Grad/s,
 - Wandmontage einschl. Ausleger,
 Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 [#TB4-Hersteller und Typ#]
 CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB5-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.02.0060	Anschlussgehäuse Pos.01.02.0050	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	 pro 1,00 St	

Anschlussgehäuse

Zur Montage der vorgenannten Kameras an der Fassade.
 In der Farbe der Kamera.

01.02.0070	IP-Dome-Farb-Kamera CMOS 1/3 Zoll Full-HD Varifokal-Objektiv Schwenk-Neigeeinr. Wandmontage Ausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 063 3504
 IP-Dome-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11), DIN
 EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE
 0830-71-4),
 - ONVIF-konform,
 ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'
 - mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von
 Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei

schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),
 - mit CMOS-Halbleitersensor,
 - Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll,
 - Auflösung des optischen Sensors mind. 1920 x 1080 Bildpunkte (Full-HD),
 - dabei Übertragungsrate mind. 50 Bilder je Sekunde,
 - mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der Bildinformation,
 - Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt),
 - Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet,
 - TCP/IP,
 - als ein H.265-Stream,
 - Parametrierung über Netzwerk,
 - einschl. Varifokal-Objektiv mit variabler elektromotorisch verstellbarer Brennweite und Fokussierung,
 Brennweite von '3,4' mm,
 Brennweite bis '9,8' mm,
 - und elektromechanisch betätigter Blende, gesteuert durch die Kamera,
 - ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je Woche,
 - mit Schwenk-Neigeeinrichtung,
 - mit Positionsgebern und über Software einstellbaren Endlagen,
 - Verstellbereich waagrecht umlaufend endlos,
 - Verstellbereich senkrecht +/- 110 Grad, mit automatischem Erkennen und Umschalten von sinnrichtigem oben und unten im Bild (Auto-Flip),
 - Schwenkgeschwindigkeit mind. 150 Grad/s,
 - Wandmontage einschl. Ausleger,
 Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 [#TB4-Hersteller und Typ#]
 CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....'

 vom Bieter einzutragen
 [#TB5-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.02.0080	Anschlussgehäuse Pos.01.02.0070	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St	 pro 1,00 St	
	Anschlussgehäuse					

Zur Montage der vorgenannten Kameras an der Fassade.
In der Farbe der Kamera.

01.02.0090	IP-Farb-Kamera Kennzeichenerkennung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	IP-Kamera Kennzeichenerkennung DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11), DIN EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE 0830-71-4), ONVIF-konform, ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M' - mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR), - mit CMOS-Halbleitersensor, - Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll, - Auflösung des optischen Sensors mind. 1920 x 1080 Bildpunkte (Full-HD), - dabei Übertragungsrate mind. 50 Bilder je Sekunde, - Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt), - Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet, - TCP/IP, - als ein H.264-Stream, - Parametrierung über Netzwerk, - einschl. Varifokal-Objektiv, Brennweite von 3,4 mm, Brennweite bis 9,8 mm, - ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je Woche, - Schwenken +/- 190°, Neigen -45° bis +80°, Drehen +/-95° Zoomen digitaler PTZ - Kennzeichenerfassung Erfassungsreichweite von 2-7 m - bis 30 km/h Fahrzeuggeschwindigkeit - Montagehöhe bis 2 m - Einbau in bauseits vorhandene Stele Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, [#TB62-Hersteller und Typ#] CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....' vom Bieter einzutragen [#TB63-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]					

inklusive Lizenz für Kennzeichenüberprüfung

Logik für Freigabe-, Sperr- und benutzerdefinierte Liste. Je Liste sollen min. 1.000 Kennzeichen möglich sein

Schrankenmodus:

Freigabe für alle, Freigabe nur für Freigabeliste, Freigabe für alle außer Sperrliste

Kameraspeicher bis zu 2.000 Einträge. Erweiterung auf Speicherkarten bis 100.000 Ereignisse möglich

Objektklassen

Fahrzeugtyp: Fahrrad, Pkw, SUV, Transporter, Pick-up, Lkw, Bus

inklusive Systemintegration

01.03	Video-Anlage digital Innen	EUR					
01.03.0010	IP-Panorama-Farb-Kamera CMOS 1/3 Zoll UHD Varifokal-Objektiv Schwenk-Neigeeinr. Wandmontage Ausleger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	3,00	St			

STLB-Bau 2026-04 063 3504

IP-Panorama-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11),
DIN EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE
0830-71-4),

- ONVIF-konform,

ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'

- mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von
Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei
schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),

- mit CMOS-Halbleitersensor,

- Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll,

- mit 2 Aufnahmesensoren,

- Auflösung des optischen Sensors mind. 3840 x 2160 Bildpunkte
(UHD-1),

- Kamerasichtfeld horizontal mind. 120 Grad,

- dabei Übertragungsrate mind. 25 Bilder je Sekunde,

- mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der

Bildinformation,
 - Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt),
 - Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet,
 - TCP/IP,
 - als ein H.265-Stream,
 - Parametrierung über Netzwerk,
 - einschl. Varifokal-Objektiv mit variabler elektromotorisch
 verstellbarer Brennweite und Fokussierung,
 Brennweite von '3,2' mm,
 Brennweite bis '8,1' mm,
 - und fester Blende, Anpassung an unterschiedliche
 Lichtverhältnisse elektronisch durch die Kamera,
 - ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je
 Woche,
 - mit Schwenk-Neigeeinrichtung,
 - mit Positionsgebern und über Software einstellbaren Endlagen,
 - Verstellbereich waagrecht umlaufend endlos,
 - Verstellbereich senkrecht +/- 110 Grad, mit automatischem
 Erkennen und Umschalten von sinnrichtigem oben und unten im Bild
 (Auto-Flip),
 - Schwenkgeschwindigkeit mind. 150 Grad/s,
 - Wandmontage einschl. Ausleger,
 Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des
 hierfür erforderlichen Gerüsts,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,
 [#TB4-Hersteller und Typ#]
 CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....'

 vom Bieter einzutragen
 [#TB5-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.03.0020	IP-Dome-Farb-Kamera CMOS 1/3 Zoll Full-HD Varifokal-Objektiv Schwenk-Neigeeinr. Wandmontage Ausleger	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%] 19%	Menge 15,00	Einheit St

STLB-Bau 2026-04 063 3504
 IP-Dome-Farb-Kamera DIN EN 62676-1-1 (VDE 0830-7-5-11), DIN
 EN 62676-1-2 (VDE 0830-7-5-12), DIN EN 62676-4 (VDE
 0830-71-4),
 - ONVIF-konform,
 ONVIF-Profil 'mindestens S, G, T und M'

- mit erhöhtem Dynamikumfang zur besseren Darstellung von Details in zu dunklen und/oder zu hellen Bildbereichen bei schwierigen Lichtverhältnissen, Wide Dynamic Range (WDR),
- mit CMOS-Halbleitersensor,
- Größe des optischen Aufnahmesensors mind. 1/3 Zoll,
- Auflösung des optischen Sensors mind. 1920 x 1080 Bildpunkte (Full-HD),
- dabei Übertragungsrate mind. 50 Bilder je Sekunde,
- mit Aktivierung des Alarmausganges bei Änderung der Bildinformation,
- Energieversorgung über Ethernet (PoE++, IEEE 802.3bt),
- Übertragung des Videosignals über 1-Gbit-Ethernet,
- TCP/IP,
- als ein H.265-Stream,
- Parametrierung über Netzwerk,
- einschl. Varifokal-Objektiv mit variabler elektromotorisch verstellbarer Brennweite und Fokussierung,
Brennweite von '3,4' mm,
Brennweite bis '9,8' mm,
- und elektromechanisch betätigter Blende, gesteuert durch die Kamera,
- ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je Woche,
- mit Schwenk-Neigeeinrichtung,
- mit Positionsgebern und über Software einstellbaren Endlagen,
- Verstellbereich waagerecht umlaufend endlos,
- Verstellbereich senkrecht +/- 110 Grad, mit automatischem Erkennen und Umschalten von sinnrichtigem oben und unten im Bild (Auto-Flip),
- Schwenkgeschwindigkeit mind. 150 Grad/s,
- Wandmontage einschl. Ausleger,
Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts,
Hersteller und Typ '..... '
- vom Bieter einzutragen,
[#TB4-Hersteller und Typ#]
- CPR (Construction Products Regulation) Nummer '..... '
- '
- vom Bieter einzutragen
[#TB5-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.04.0010	Videomanagementsystem Deutsch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 063 8003
Videomanagementsystem mit einheitlicher Bedienoberfläche
sämtliche Texte auf allen Bildschirmen, allen Displays sowie auf
Papierausdrucken und in sonstigen Ausgabedateien in deutscher
Sprache,
Anzahl Benutzerprofile mind. '10' St, Verwaltung des Benutzerprofils
durch Videomanagementsystem, mit folgenden
Leistungsmerkmalen:
- unterstützte Formate: MPEG4, MJPEG, H.264, H.265,
verarbeitbare und darstellbare Videostreams mind. '25' St, bei
UHD-1,
Bilder je Sekunde '25' s,
- verarbeitbare und darstellbare Auflösung mind. 3840 x 2160
(UHD-1),
- Signalverarbeitung von Encodern, Decodern, Kameras,
Schwenk-/Neigeeinrichtungen, Digitalen Bildaufzeichnungsgeräten,
potentialfreien Kontaktkanälen, virtuellen Ein- und Ausgängen,
Videobediengeräten,
- Darstellung mehrerer Bildinhalte mit der gleichen
Bildwiederholungsrate wie zugehörige Videoquelle, aufgeteilt auf
9-fach Ansicht, davon mind. eine Ansicht durch größere Darstellung
hervorgehoben, auf 4 Monitoren,
- zeitgesteuerte Aufzeichnung je Videoquelle,
- kalendarisch gesteuerte Aufzeichnung je Videoquelle, mit für den
am Einbauort gültigen Brauchtums- und Feiertagsregelungen,
- Einstellung der Aufzeichnungs- und Vorhaltdauer je Videoquelle,
- Benachrichtigung per SMS/E-Mail bei Alarm, Alarmprioritäten
konfigurierbar,
- Protokollierung von Alarmreaktionszeiten,
- Suche nach Datum und Zeit je Videoquelle,
- Suche im Logbuch über Filterfunktion zu allen aufgezeichneten
Ereignissen und Störungen,
Anzahl Videoquellen zur Verwaltung und Steuerung mind. '30' St,
davon freigeschaltete Videoquellen '30' St,
Anzahl potenzialfreier Kontaktkanäle (außerhalb der Videoquelle)
'10' St,
Anzahl virtueller Ein- und Ausgänge '20' St,
- sämtlichen Funktionen von 4 Videobediengeräten,
- 4 Bedienplätze, Web-Zugriffe nur für Parametrierung zulässig,
keine Zugriffe auf Bilder, Daten und Videostreams, Konzepte
müssen mit dem CERT des AG abgestimmt/koordiniert werden,
Betrieb auf Hardware Server, mit Unterstützung einer zentralen
Darstellung von mehreren unabhängigen Standorten,
Schnittstellen zu externen Systemen 'Gefahrenmanagementsystem ,
Einbruchmeldeanlage'
MS Windows Server 2025,
Hersteller und Typ '.....' .

vom Bieter einzutragen,
 [#TB8-Hersteller und Typ#]
 CPR (Construction Products Regulation) Nummer '.....'
'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB9-CPR (Construction Products Regulation) Nummer#]

01.04.0020	Server Videomanagementsystem MS Windows 11 19Zoll-Gehäuse KVM-Schnittstelle Streamer 2xUSB				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

STLB-Bau 2026-04 063 8066
 Server als PC mit grafischer Benutzeroberfläche, geeignet für den Betrieb eines Videomanagementsystems, mit Betriebssystem MS Windows 11, mit den für ein Videomanagementsystem auf Betriebssystemebene erforderlichen Client-Lizenzen, Arbeitsspeicher mind. 16 GB, Standzeit der Hardware MTBF 4000 h, 19-Zoll-Gehäuse mit KVM-Schnittstelle, mit 2 Bildschirmanschlüssen, mit Streamer, Schnittstellen über USB, Anzahl USB-Schnittstellen: mind. 2 St, mit LAN-Ethernet-Schnittstelle, Anzahl LAN-Ethernet-Schnittstellen: 2 St, 1000 Base TX, Spiegelung aller Dateien auf redundante Festplatte (RAID), ohne Betriebsunterbrechung bei Ausfall einer Festplatte, mit Meldung, Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB1-Hersteller und Typ#]

01.04.0030	LCD-Farbmonitor 93,98cm/37Zoll Full-HD Kontrast 1000:1 Helligkeit 300cd/m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	3,00	St		

STLB-Bau 2026-04 063 3502
 LCD-Farbmonitor, Bildschirm 93,98 cm (37 Zoll), mind. 1920 x 1080 Bildpunkte ((Full-HD), Kontrastverhältnis statisch mind. 1000:1,

Helligkeit mind. 300 cd/m2, Betrachtungswinkel horizontal mind. 160 Grad / vertikal mind. 160 Grad, ausgelegt für einen Dauerbetrieb von 24 Stunden an 7 Tagen je Woche.

01.04.0040	LCD-Farbmonitor 76,2cm/30Zoll Full-HD Kontrast 1000:1 Helligkeit 300cd/m2				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

STLB-Bau 2026-04 063 3502
LCD-Farbmonitor, Bildschirm 76,2 cm (30 Zoll), mind. 1920 x 1080
Bildpunkte ((Full-HD), Kontrastverhältnis statisch mind. 1000:1,
Helligkeit mind. 300 cd/m2, Betrachtungswinkel horizontal mind. 160
Grad / vertikal mind. 160 Grad, ausgelegt für einen Dauerbetrieb von
24 Stunden an 7 Tagen je Woche.

01.04.0050	Layer 3 Switch 48Ports 19Zoll-Technik				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

STLB-Bau 2026-04 062 6087
Nicht modularer Layer 3 Switch, zur logischen Einheit stapelbar über
LAN-Verbindungen, mit 48 Ethernet-Ports 10/100 TX automatische
Erkennung mit PoE DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) (bis 15,4
Watt je Port) über Ethernetadern mit automatischer Erkennung der
Phantomspeisung als Mode A oder Spare-Pair-Speisung als Mode
B, Typ 4, 2 Ethernet-Uplink-Ports, ein 10 GB LR Uplink-Port im
Maximalausbau, ein 1 GB SX Uplink-Port im Maximalausbau, ein 10
GB SR Uplink-Port im Maximalausbau, Systemsoftware update-fähig
(flash memory), mit Inband- und/oder Out-of-Band-Management,
Quality of Service (QoS) Priorisierung nach IEEE802.1p, und
Priorisierung IPv4 und IPv6 DiffServ, VLAN-fähig, mind. 255, an
allen Ports, Stromversorgung Gerät mit integriertem Netzteil oder mit
zu lieferndem Steckernetzteil, Montage in 19-Zoll-Technik,
Netzwerkmanagement mit Clouddienstanbindung,
Netzwerkmanagementunterstützung für SNMPv3 und

SSL-Verschlüsselung konfigurierbar, RMON-fähig, Abwehr gegen unerlaubten Zugriff durch Nutzer durch Authentifizierung über IEEE 802.1x mit RADIUS-Server, Access-Kontrolllisten, MAC Authentication Bypass (MAB),
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB1-Hersteller und Typ#]

01.04.0060	Layer 3 Switch 16Ports 19Zoll-Technik	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 062 6087
 Nicht modularer Layer 3 Switch, zur logischen Einheit stapelbar über LAN-Verbindungen, mit 16 Ethernet-Ports 10/100 TX automatische Erkennung mit PoE DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1) (bis 15,4 Watt je Port) über Ethernetadern mit automatischer Erkennung der Phantomspeisung als Mode A oder Spare-Pair-Speisung als Mode B, Typ 4, 2 Ethernet-Uplink-Ports, ein 10 GB LR Uplink-Port im Maximalausbau, ein 1 GB SX Uplink-Port im Maximalausbau, ein 10 GB SR Uplink-Port im Maximalausbau, Systemsoftware update-fähig (flash memory), mit Inband- und/oder Out-of-Band-Management, Quality of Service (QoS) Priorisierung nach IEEE802.1p, und Priorisierung IPv4 und IPv6 DiffServ, VLAN-fähig, mind. 255, an allen Ports, Stromversorgung Gerät mit integriertem Netzteil oder mit zu lieferndem Steckernetzteil, Montage in 19-Zoll-Technik, Netzwerkmanagement mit Clouddienstanbindung, Netzwerkmanagementunterstützung für SNMPv3 und SSL-Verschlüsselung konfigurierbar, RMON-fähig, Abwehr gegen unerlaubten Zugriff durch Nutzer durch Authentifizierung über IEEE 802.1x mit RADIUS-Server, Access-Kontrolllisten, MAC Authentication Bypass (MAB),
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen
 [#TB1-Hersteller und Typ#]

01.04.0070	Layer 3 Switch 24Ports 19Zoll-Technik				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 062 6087
 Nicht modularer Layer 3 Switch, zur logischen Einheit stapelbar über LAN-Verbindungen, mit 24 Ethernet-Ports 100M/1/2,5/5 Gigabit TX automatische Erkennung mit PoE DIN EN 50173-1 (VDE 0800-173-1), Typ 4, 2 Ethernet-Uplink-Ports, ein 10 GB LR Uplink-Port im Maximalausbau, ein 1 GB SX Uplink-Port im Maximalausbau, ein 10 GB SR Uplink-Port im Maximalausbau, Systemsoftware update-fähig (flash memory), mit Inband- und/oder Out-of-Band-Management, Quality of Service (QoS) Priorisierung nach IEEE802.1p, und Priorisierung IPv4 und IPv6 DiffServ, VLAN-fähig, mind. 255, an allen Ports, Stromversorgung Gerät mit integriertem Netzteil oder mit zu lieferndem Steckernetzteil, Montage in 19-Zoll-Technik, Netzwerkmanagement mit Clouddienstanbindung, Netzwerkmanagementunterstützung für SNMPv3 und SSL-Verschlüsselung konfigurierbar, RMON-fähig, Abwehr gegen unerlaubten Zugriff durch Nutzer durch Authentifizierung über IEEE 802.1x mit RADIUS-Server, Access-Kontrolllisten, MAC Authentication Bypass (MAB), Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen
 [#TB1-Hersteller und Typ#]

01.04.0080	Anschlusskasten 4Eingänge Aufbaueinheit IP65				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 063 5654
 Anschlusskasten für abgesetzte Stromversorgung der Kamera einschl. Scheibenheizung, mit Übertrager zur Umsetzung von 4 Video-Signalen von einer LWL-Leitung, als Einmodenfaser, auf je eine 2-Draht-Leitung, für Leitungslängen bis 1000 m, und 4 unidirektionalen Steuersignalen als 4-Draht-Technologie auf je eine LWL-Einmodenfaser, Aufbaueinheit, Schutzart IP 65 DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

01.04.0090	Tastatur-Einheit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Monitor-Tastatur-Einheit

zur Bedienung von 1 Rechnern (Server, PC).

Leistungsmerkmale:

- Material: Stahlblech,
- Einbau in Schränke der Tiefe 800 -1.200 mm,
- 1 HE
- 19"-Tastatur inklusive Nummernblock und Touchpad,
- abschließbar im geschlossenen Zustand,
- Netzteil.

- Abmessungen: BxHxT: ca. 450x1HEx700mm

Inklusive des Befestigungsmaterials und aller benötigten Anschlusskabel.

01.04.0100	Bedienpult mit Joystick	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bedienpult mit Joystick

zur Steuerung der Dome-Kerasysteme und freien Anwahl aller Keras im Tischpultgehäuse.

- Eingebauter Joystick mit variabler Geschwindigkeit zur Steuerung von Dome-Keras,
- Anschluss per LAN Schnittstelle,
- mindestens 16 frei belegbare Tasten mit frei definierbaren Nutzer-Funktionen.

Inklusive Spannungsversorgung, Systemkabel und aller systemspezifischer Hard- und Softwarekomponenten und Lizenzen die zur Anschaltung benötigt werden.

01.05	Dienstleistungen	EUR				
01.05.0010	Bemusterung vor Ort Fassade und Mast/Zaun	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Bemusterung vor Ort Fassade und Mast/Zaun				
Inhalt dieser Position sind folgende Leistungen:						
- Bestückung der Fassade mit 2 IP-Dome-Kameras und Montage am Mast/Zaun (die Kameras an sich werden aufgemessen)						
01.05.0020	Nachjustage/Tausch einer Kamera	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Nachjustage/Tausch einer Kamera				
im Nachgang zur Installation und Inbetriebnahme, vor Ort in einer Höhe von bis zu 6 m einschließlich der notwendigen Hilfsmitteln und Geräte.						

01.05.0030	Systemeinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Systemeinrichtung

der Gesamtanlage (Video/Sensorik) mit den geforderten ereignisgesteuerten Anzeige-, Bedien-, Steuerungsfunktionen und Presets auf Basis der dokumentierten Systemkonfiguration. Erforderliche Software-Anpassungen vor Ort sind einzuplanen.

01.05.0040	Programmierung Intelligente Kontakt-Einheit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Programmierung Intelligente Kontakt-Einheit

auf Basis der in den Abstimmungsgespächen definierten Anforderungen.
Die Daten sind logisch zu verknüpfen und für die Übergabe an die Video Server per IP-Übertragung aufzubereiten.

Bei der Programmierung sind folgende Datenpunkte und Schnittstellen zu berücksichtigen:

- digitale Datenpunkte: ca. 32,
- IP-Übergabe an die Video Server.

Einschließlich testen aller Datenpunkte. Der Test muss in Verbindung mit dem Videosystem erfolgen.

Hinweis

Hinweis M+W-Planung, Dokumentation

Die M+W-Planung und die technische Dokumentation ist im Vortext beschrieben.

Die folgenden Positionen beinhalten notwendige system- bzw. anlagenspezifische Ergänzungsplanungen, die gesondert vergütet werden.

01.05.0050	Erstellung und Abstimmung Video-Sensoriksystemkonfi- guration				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Erstellung und Abstimmung Video- und Sensorikkonfiguration

Als Zusatz zur Werk- und Montageplanung sind auf Basis der gestellten Anforderungen die Funktionalität, Systemkonfiguration, Schnittstellen, Datenpunkt-Verknüpfungen etc. vor Ort mit den Beteiligten abzustimmen und festzulegen.

Die Ergebnisse sind schriftlich in Form zu dokumentieren und dem AG zur Abstimmung vorzulegen.
Änderungen bzw. Ergänzungen des AG sind aufzunehmen. Die endgültig abgestimmte Unterlage ist dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Nach Freigabe durch den AG ist das System auf Basis des Dokumentes einzurichten.

Erstellen, abstimmen und zur Freigabe vorlegen.

01.05.0060	Schulung Einweisung vor Ort Zertifikat AnzTeilnehmer 10 St				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	St	pro 1,00 St	

STLB-Bau 2024-10 064 5542

Schulung und Einweisung des technischen Bedienpersonals zur sachgerechten Bedienung, Betrieb und Instandhaltung der elektroakustischen, fernmeldetechnischen, informationstechnischen Anlage, zur Erstinbetriebnahme, vor Ort, mit praktischen Übungen, ein Übungsgerät je Schulungsteilnehmer vorh., Teilnehmer erhalten

ein Zertifikat DIN EN ISO 9001, mit Schulungsunterlagen für jeden Teilnehmer, aus denen die unterrichteten Bedien- und Arbeitsverfahren nachvollziehbar sind, in Papierform DIN A4, geheftet,
Anzahl der Teilnehmer '10' St,
Dauer der Schulung/Einweisung '4' h.

01.05.0070	Schulung Einweisung Techniker	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Schulung und Einweisung des technischen Personals zur sachgerechten Wartung der Anlage, vor Ort, mit praktischen Übungen, Teilnehmer erhalten ein Zertifikat DIN EN ISO 9001, mit Schulungsunterlagen für jeden Teilnehmer, aus denen die unterrichteten Bedien- und Arbeitsverfahren nachvollziehbar sind, in Papierform DIN A4, geheftet, Anzahl Teilnehmer: 5 bis 10, Abrechnungseinheit: 1 Schulungstag

01.06	Stundenlohnarbeiten	EUR
--------------	----------------------------	------------------

01.06.0010	Systemintegrator-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2024-10 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Systemintegrator/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

01.06.0020	Stundenlohnarb. Obermonteur	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Obermonteur

01.06.0030	Stundenlohnarb. Monteur	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Monteur

01.06.0040	Stundenlohnarb. Helfer/-in	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Helfer/-in.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.10.2026

Ausschreibung (Korrektur 2)

Verfahren: 36EU/26 - 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit
Rettungswache und Integrierter Leitstelle

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 36EU/26 - 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit
Rettungswache und Integrierter Leitstelle

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Einzureichende Unterlagen EU-VOB/A

Eignungsnachweise, einzureichende Unterlagen, etc. entnehmen Sie bitte der maßgeblichen EU-Veröffentlichung, sowie den Ausschreibungsunterlagen (vgl. VHB Formblatt 216).

Verfahren: 36EU/26 - 36EU/26 - 063.3 Videoüberwachung - Hauptfeuerwache mit
Rettungswache und Integrierter Leitstelle

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	01_Rahmenterminplan Video VE063.3.pdf	224,03 KB	pdf
Dateianlage	02_Lageplan.pdf	2,69 MB	pdf
Dateianlage	03_Baustelleneinrichtungs plan.pdf	817,71 KB	pdf
Dateianlage	04_Stellungnahme_DB.pdf	915,14 KB	pdf
Dateianlage	05_Schema.pdf	470,31 KB	pdf
Dateianlage	08_Dokumentationsrichtlin ie.pdf	1,22 MB	pdf
Dateianlage	09_AKS (Anlagenkennzeichnungssch lüssel).pdf	723,81 KB	pdf
Dateianlage	10_Wartung Bestandsliste VE063.3.pdf	96,41 KB	pdf
Dateianlage	10_Wartungsvertrag VE063.3.docx	70,13 KB	docx
Dateianlage	260916__06_Allg_UE_Grundr isse_HFW.pdf	17,06 MB	pdf
Dateianlage	260916__07_Allg_UE_Grundr isse_ILtS.pdf	4,72 MB	pdf